

Von: Alexander Reinfelder im Auftrag von IHKNUR_Fuerth
Gesendet: Freitag, 31. Oktober 2025 10:38
An: IHKNUR_Bauleitplanung
Betreff: in Bearb. MJ WG: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Vogtsreichenbach Süd-West" und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB
Anlagen: Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss des Marktes Cadolzburg.pdf; Würdigung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB - IHK Nürnberg.pdf

Von: IVS - Robert Kern <r.kern@ivs-kronach.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. Oktober 2025 16:34
An: IHKG-Fuerth <geschaeftsstelle-fuerth@nuernberg.ihk.de>
Betreff: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Vogtsreichenbach Süd-West" und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Projekt-Nr.: **1.47.168, 1.47.168.1**

Projekt: **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Vogtsreichenbach Süd-West“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Markt Cadolzburg, Landkreis Fürth**

Hier: **Vollzug des BauGB – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung vom 06. Oktober 2025 hat der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Cadolzburg beschlossen, für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Vogtsreichenbach Süd-West“ sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB die Beteiligung gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden Sie an dem Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Sie werden gebeten, uns **vom 03. November bis einschließlich 05. Dezember 2025** mitzuteilen, ob Sie weitere Anregungen, Hinweise oder Einwände zu der Planung vorbringen möchten.

Außerdem werden Sie gebeten, bei der Erstellung Ihrer Stellungnahme ggf. auch die Ihnen nachgeordneten Dienststellen zu beteiligen.

Erhalten wir innerhalb der genannten Frist keine Äußerung, dann gehen wir davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerechte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen sind während des genannten Zeitraums online auf der Website des Marktes Cadolzburg unter *Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Bebauungspläne im Verfahren* in das Internet eingestellt und können über das zentrale Landesportal für Bauleitplanung sowie unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.cadolzburg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene-im-verfahren>

Anbei finden Sie einen Auszug aus der Würdigung zu Ihrer Stellungnahme aus § 4 Abs. 1 BauGB.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Kern

(Kommunale Entwicklungsplanung)

E-Mail: r.kern@ivs-kronach.de

Telefon: 09261 / 6062-17



Am Kehlgraben 76, 96317 Kronach

Web: www.ivs-kronach.de Telefon: 09261 / 6062-0

E-Mail: info@ivs-kronach.de

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Markus Albrecht

Firmensitz: Kronach, Amtsgericht Coburg, HRB 3060, Steuer-Nr.:
212/116/50203